



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

2026

Freitag, 10. April 2026

Nr. 15

## Inhalt

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreistagssitzung

Jugendhilfeausschusssitzung

Az. 51-2022/0573 AG BG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Bayerischen Abgrabungsgesetzes (BayAbgrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bauvorhaben:** Antrag auf Genehmigung zur Abbauerweiterung, Mordfeld West III im Trockenabbauverfahren bei Mordfeld (Altötting)  
Antrag auf Tektur der genehmigten Abbauerweiterung Mordfeld West (AZ: K2017/0636)  
Hier: ergänzendes Verfahren zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Bauherr:** Inn-Kies Altötting-Mühdorf GmbH & Co. KG, Schneiderwimm 122, 84503 Altötting
- Bauort:** 84503 Altötting  
Gemarkung Raitenhart, Flur-Nr. 123/3, 122/4, 122/5, 122/3, 123/4; Altötting 540/2, 540/1, 539, 542/1, 543, 544

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Das Landratsamt Altötting hat in einem ergänzenden Verfahren nach § 4 Abs. 1 b Satz 1 UmwRG den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen

### **ERGÄNZUNGSBESCHIED**

vom 07.04.2026, Aktenzeichen 51-2022/0573 AG BG (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

#### **Verfügender Teil:**

1. Der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Altötting vom 08.02.2023 (Aktenzeichen: 51-2022/0573 AG BG) in der Form des Änderungsbescheides vom 19.12.2023 (Aktenzeichen: 51-2022/0573 AG BG) wird wie folgt ergänzt:
  - a. Die Regelungen unter Ziffer 1 und 2 des verfügenden Teils des Bescheides vom 08.02.2023 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 19.12.2023 bleiben nach durchgeführter Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen (Klarstellung).
  - b. Die Tabelle der Bauvorlagen und Antragsunterlagen in Ziffer 3 des verfügenden Teils des Bescheides vom 08.02.2023 in Gestalt der Ziffer 1 a) und b) des verfügenden Teils des Änderungsbescheides vom 19.12.2023 wird wie folgt ergänzt:

<b>Art</b>	<b>Ersteller</b>	<b>Stand</b>
UVP-Bericht	Köppel Landschaftsarchitekt, 84453 Mühldorf a. Inn	06.06.2025

- c. Die mit Bescheid vom 08.02.2023 in Gestalt der Ziffer 1 c) bis e) des verfügenden Teils des Änderungsbescheides vom 19.12.2023 angeordneten Nebenbestimmungen behalten ihre Gültigkeit (Klarstellung).
  - d. Die mit Bescheid vom 08.02.2023 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 19.12.2023 erteilten Hinweise werden wie folgt ergänzt:
    10. Auf die auch künftig geltenden artenschutzrechtlichen Verbote des § 39 BNatSchG und des § 44 Abs. 1 BNatSchG wird hingewiesen. Der Vorhabenträger hat eine dynamische Betreiberpflicht nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Sollten sich nachträglich neue artenschutzrechtliche Themen/Konflikte ergeben, ist zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verboten mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Im Übrigen hat die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Befugnisnormen dann die Möglichkeit zur Überwachung (BVerwG, Urteil v. 19.12.2023, 7 C 4/22).
  - e. Die im Bescheid vom 08.02.2023 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 19.12.2023 enthaltenen Entscheidungsgründe werden um die nachfolgend aufgeführten Gründe ergänzt (Klarstellung).
2. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Für diesen Bescheid werden Gebühren und Auslagen entsprechend der Aufgliederung in beiliegender Kostenrechnung in Höhe von            € festgesetzt

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gemäß § 27 UVPG hat die zuständige Behörde (Landratsamt Altötting) die Entscheidung zur Zulassung des Vorhabens öffentlich bekannt zu machen sowie den Bescheid öffentlich auszulegen.

In entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 5 Satz 2 BayVwVfG erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. In entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG wird der Bescheid öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der vollständige Bescheid liegt in der Zeit vom

**13.04.2026 bis einschließlich 28.04.2026**

bei folgenden Behörden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus:

- **Landratsamt Altötting**, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, 3. Stock, Zimmer D3.09 (Tel. 08671-502-405)
- **Stadt Altötting (Rathaus)**, Kapellplatz 2a, 84503 Altötting, 2. Stock, Zimmer 2.11 (Tel. 08671-5062-20 bzw. -21)

Für eine Einsichtnahme wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung empfohlen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen (z. B. Nachbarn bzw. Personen, die Einwendungen erhoben haben) als zugestellt.

Der Bescheid wird zudem auf der Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/> gemäß §§ 27 Satz 2, 20 UVPG zur Einsichtnahme eingestellt.

Altötting, 10.04.2026  
Landratsamt Altötting

Sachgebiet 51 - Untere Bauaufsichtsbehörde

---

## **29. Sitzung des Kreistages**

Am Montag, 20.04.2026, 16:00 Uhr findet im Sitzungssaal im Neubau des Landratsamts Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting die

## **29. Sitzung des Kreistages**

des Landkreises Altötting statt.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

- 1 Änderungen in der Besetzung des Kreistags
- 1.1 Nachrücken von Frau Christine Burghart als Kreisrätin
- 1.2 Nachrücken von Frau Andrea Wibmer als Kreisrätin
- 2 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LkrO)
- 3 Beendigung der akutstationären Versorgung an den Klinikstandorten Burghausen und Haag
- 4 Haushaltssatzung 2026
- 5 Stellenplan 2026
- 6 Finanzplanung 2025 - 2029
- 7 Beteiligungsbericht 2024
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Altötting
- 9 Feststellung der Entlastung für das Rechnungsjahr 2024
- 10 Jahresabschluss 2024 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting
- 11 Jahresabschluss 2024 des KU Kreiskliniken Altötting - Burghausen
- 12 Erlass einer Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Feuerwehr-Servicezentrums des Landkreises Altötting
- 13 Wünsche und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Landratsamt Altötting, 08.04.2026

**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

**Jugendhilfeausschusssitzung am 21.04.2026**

die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

**Dienstag, 21.04.2026, 14.00 Uhr,  
im neuen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting  
4. Stock Neubau, (D 4.01)**

statt.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Vorstellung der kommunalen Jugendarbeit
2. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden
3. Anerkennung des Fördervereins für die Jugendarbeit in der Stadt Burghausen e.V.  
als Träger der freien Jugendhilfe
4. Tätigkeitsbericht 2025
5. Wünsche und Anfragen

---

**L a n d r a t s a m t   A l t ö t t i n g**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.